



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

25. März – 19. April 2023

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im [Kalender](#) auf unserer Website [Curia](#).

Soweit nicht anders angegeben, beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Marguerite Saché
Pressereferentin
+352 4303 3549

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf
Twitter: [@EUCourtPress](#)
oder [@CourUEPresse](#)

[Datenschutzhinweis](#)

Die beiden Wochen vom 25. März bis zum 7. April 2024 sind
sitzungsfreie Zeit.

Grundsätzlich finden in dieser Zeit weder mündliche Verhandlungen
statt noch werden Urteile verkündet oder Schlussanträge verlesen.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass z.B. in Eilverfahren ein
Termin anberaumt wird oder dass den Parteien Beschlüsse
zugestellt werden.

Mittwoch, 10. April 2024

9.00 Uhr!

**Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der
Rechtsmittelsache C-367/22 P Air Canada / Kommission**

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell.

Die gegen Air Canada verhängte Geldbuße beläuft sich auf gut 21 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/17/661](#)). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden

waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung [Nr. 147/15](#)).

Das Gericht der EU erklärte den Beschluss der Kommission teilweise für nichtig.

Gegen dieses Urteil hat Air Canada ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingereicht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 10. April 2024

11.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-375/22 P LATAM Airlines Group und Lan Cargo / Kommission

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell.

Die gegen LAN Chile verhängte Geldbuße beläuft sich auf 8,2 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/17/661](#)). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung [Nr. 147/15](#)).

Das Gericht der EU erklärte den Beschluss der Kommission teilweise für nichtig.

Gegen dieses Urteil hat LATAM Airlines ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingereicht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Neu!

Mittwoch, 10. April 2024

Urteile des Gerichts in der Rechtssache T-301/22 Aven / Rat

Restriktive Maßnahmen angesichts der Situation in der Ukraine

Im Februar 2022 beschloss der Rat angesichts der Situation in der Ukraine, die Gelder von Petr Aven einzufrieren.

Herr Aven sei einer der Putin am engsten vertrauten Oligarchen. Er sei ein wichtiger Anteilseigner der Alfa Group, zu der eine der wichtigsten Banken Russlands gehöre, die Alfa Bank. Er gehöre zu den etwa 50 schwerkvermögenden russischen Geschäftsleuten, die regelmäßig mit Vladimir Putin im Kreml zusammenkommen. Er handele nicht unabhängig von den Anforderungen des Präsidenten. Seine Freundschaft mit Vladimir Putin reiche bis in die frühen 1990er Jahre zurück. Als er Minister für außenwirtschaftliche Beziehungen war, habe er Vladimir Putin, damaliger Bürgermeister von St. Petersburg, Beistand bei der Untersuchung durch das Komitee unter der Führung von Marina Salje geleistet. Darüber hinaus sei er als besonders enger persönlicher Freund von Igor Sechin, dem Geschäftsführer von Rosneft und einem wichtigen Verbündeten Putins, bekannt. Vladimir Putins älteste Tochter Maria habe ein Wohltätigkeitsprojekt „Alfa-Endo“ geleitet, das durch die Alfa Bank finanziert worden sei.

Petr Aven profitiere von seinen Verbindungen zur Regierung. Er habe sich in einem Schreiben an Vladimir Putin über das Urteil des Moskauer Schiedsgerichts in einer Rechtssache in Bezug auf Beteiligungen eines seiner Geschäfte beschwert. Daraufhin habe Vladimir Putin den Generalstaatsanwalt Russlands mit der Untersuchung der Rechtssache beauftragt. Vladimir Putin habe die Loyalität der Alfa Group gegenüber der Regierung Russlands mit politischer Unterstützung für ausländische

Investitionspläne der Gruppe belohnt.

Herr Aven hat die gegen ihn verhängten Sanktionen vor dem Gericht der EU angefochten.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen T-301/22

Neu!

Mittwoch, 10. April 2024

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-304/22 Fridman / Rat

Restriktive Maßnahmen angesichts der Situation in der Ukraine

Im Februar 2022 beschloss der Rat angesichts der Situation in der Ukraine, die Gelder von Mikhail Fridman einzufrieren.

Herr Fridman sei der Gründer und einer der Anteilseigner der Alfa Group, zu der die wichtigste Bank Russlands, die Alfa Bank gehöre. Er habe enge Verbindungen zur Regierung Vladimir Putins aufbauen können und werde zu den wichtigsten russischen Financiers und Unterstützern des inneren Kreises von Putin gezählt. Durch seine Verbindungen zur Regierung habe er Staatsvermögen erwerben können. Vladimir Putins älteste Tochter Maria habe ein Wohltätigkeitsprojekt „Alfa-Endo“ geleitet, das durch die Alfa Bank finanziert worden sei. Vladimir Putin habe die Loyalität der Alfa Group gegenüber der Regierung Russlands mit politischer Unterstützung für ausländische Investitionspläne der Gruppe belohnt.

Petr Aven und sein Geschäftspartner Mikhail Fridman seien an den Bemühungen des Kreml beteiligt gewesen, eine Aufhebung der vom Westen gegen Russland aufgrund seiner aggressiven Politik gegenüber der Ukraine verhängten Sanktionen zu erreichen. 2018 habe Petr Aven zusammen mit Mikhail Fridman in inoffiziellm Auftrag Washington DC besucht, um eine Nachricht der Russischen Regierung bezüglich Sanktionen der Vereinigten Staaten und Gegensanktionen der Russischen Föderation zu überbringen.

Herr Fridman hat die gegen ihn verhängten Sanktionen vor dem Gericht der EU angefochten.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Donnerstag, 11. April 2024

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-741/21 juris

Begriff des immateriellen Schadens aus der DSGVO

GP ist Rechtsanwalt und Kunde der juristischen Datenbank Juris. GP hat der Verwendung seiner personenbezogenen Daten durch Juris für Werbezwecke widersprochen. Trotz diesem Widerspruch hat GP erneut auf postalischem Weg Werbung von Juris erhalten.

Daraufhin hat er vor den deutschen Gerichten auf Ersatz eines immateriellen Schadens geklagt. Er ist der Meinung, Juris habe auf seine Person bezogene Daten in rechtswidriger Weise verarbeitet und ihn dadurch in seinen unionsrechtlichen Grundrechten dergestalt verletzt, dass er die Kontrolle über seine personenbezogenen Daten verloren habe.

Das Landgericht Saarbrücken hat den Gerichtshof zur Auslegung des immateriellen Schadensbegriffs aus der DSGVO befragt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 11. April 2024

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-768/21 Land Hessen (Handlungspflicht der Datenschutzbehörde)

Schutz personenbezogener Daten

Eine Privatperson, deren Daten von der Mitarbeiterin einer Sparkasse aus privaten Gründen eingesehen wurden, verlangt vom Land Hessen ein Einschreiten gegen die betreffende Sparkasse. Die Person wollte durch die Sparkasse über den Datenschutzverstoß benachrichtigt werden.

Die Sparkasse entgegnete sie habe davon abgesehen, weil durch den Verstoß kein hohes Risiko drohe. Die Nachbarin habe die Daten nämlich weder weitergegeben, noch zum Nachteil des Klägers verwendet. Dieser verlangt nun ein Einschreiten der nationalen Aufsichtsbehörde in der Sache und die Verhängung eines Bußgeldes gegen die Sparkasse.

Der Gerichtshof soll klären, ob die betreffende Aufsichtsbehörde verpflichtet ist, einzuschreiten, oder ob sie in einem solchen Fall bloß die Möglichkeit zum Tätigwerden hat.

Generalanwalt Pikamäe legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 11. April 2024

Schlussanträge der Generalwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-109/23 Jemerak

Verbot der Rechtsberatung für in Russland niedergelassene Personen

Zwei Deutsche mit Wohnsitz in Berlin beabsichtigten, eine Eigentumswohnung in Berlin zu erwerben. Der von ihnen beauftragte Berliner Notar lehnte es jedoch ab, den Kaufvertrag zu beurkunden und seinen Vollzug zu betreiben, weil die Verkäuferin eine Firma mit Sitz in Moskau ist. Er könne nämlich nicht ausschließen, gegen restriktive Maßnahmen der EU gegenüber Russland zu verstoßen, nach denen es verboten sei, einer in Russland niedergelassenen Person Dienstleistungen im Bereich der Rechtsberatung zu erbringen.

Das von den beiden Kaufinteressenten angerufene Landgericht Berlin hat den Gerichtshof um Klärung ersucht, ob das fragliche Verbot dem Tätigwerden des Notars sowie eines Dolmetschers entgegensteht.

Generalwältin Medina legt heute ihre Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Donnerstag, 11. April 2024

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-600/22 P Puigdemont i Casamajó und Comín i Oliveres / Parlament

Wahlen zum Europäischen Parlament vom 26. Mai 2019

Carles Puigdemont und Antoni Comín haben am 28. Juni 2019 beim Gericht der EU Nichtigkeitsklage gegen verschiedene Rechtsakte des Europäischen Parlaments bzw. seines Präsidenten erhoben:

Erstens die Entscheidung des Parlaments, ihnen den Zugang zu dem für die gewählten Mitglieder des Parlaments eingerichteten besonderen Empfangsdienst zu verwehren, und die Anweisung des Präsidenten des Parlaments vom 29. Mai 2019, mit der sie daran gehindert wurden, die nach Regel 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderliche schriftliche Erklärung abzugeben.

Zweitens die Entscheidung des Parlaments, die von Spanien offiziell kundgemachten Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament vom 26. Mai 2019 nicht zu berücksichtigen, und die spätere Entscheidung, eine von den spanischen Behörden am 17. Juni 2019 bekannt gegebene andere und unvollständige Liste von gewählten Mitgliedern, in der Herr Puigdemont und Herr Comín nicht genannt wurden, zu berücksichtigen.

Drittens die Entscheidung des Parlaments, die Mitteilung der spanischen Wahlkommission vom 20. Juni 2019 dahin zu behandeln, dass die Erklärung von Herrn Puigdemont und Herrn Comín zu gewählten Mitgliedern des Parlaments ihrer Wirkung beraubt wurde.

Viertens die Entscheidung des Parlaments, mit der sich das Parlament weigere, gemäß Regel 3 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung das Recht von Herrn Puigdemont und Herrn Comín sicherzustellen, ihre Sitze im Parlament und in seinen Ausschüssen einzunehmen und – vom Zeitpunkt des ersten Zusammentretens bis zu dem Zeitpunkt, zu dem über die beim Parlament und den spanischen Justizbehörden anhängigen Streitigkeiten entschieden wurde – über alle damit verbundenen Rechte zu verfügen;

Fünftens die Entscheidung des Präsidenten des Parlaments, mit der sich dieser weigere, die Herrn Puigdemont und Herrn Comín nach Art. 9 des

Protokolls (Nr. 7) über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union zustehenden Vorrechte und Befreiungen gemäß Regel 8 der Geschäftsordnung zu bestätigen.

Außerdem verlangen Herr Puigdemont und Herr Comín Schadensersatz für den Verlust der den Mitgliedern des Europäischen Parlaments gezahlten monatlichen Vergütung zuzüglich eines symbolischen Euro für die immateriellen Schäden.

Die Nichtigkeitsklage der Betroffenen wurde vom Gericht der EU abgewiesen. Sie sei unzulässig, u.a., weil die Unmöglichkeit für die Betroffenen, ihre Stellung als Europaabgeordnete anzutreten aus dem Spanischen Recht hervorgehe und nicht aus der Weigerung des Parlamentspräsidenten.

Gegen dieses Urteil des Gerichts haben die Betroffenen ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingereicht.

Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 11. April 2024

Schlussanträge der Generalwältin am Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-579/22 P Anglo Austrian AAB / BCE und Far East

Finanzrechtliche Sanktionen

Zahlreiche Anordnungen und Sanktionen wurden von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) gegen die AAB Bank erlassen die ein Kreditinstitut mit Sitz in Österreich ist. Aufgrund eines Beschlussentwurfs der FMA wurde ihr die Zulassung für die Tätigkeit als Kreditinstitut entzogen. Begründet wurde dies mit der anhaltenden und wiederholten Missachtung der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zudem habe es an solidem Risikomanagement gefehlt. Die AAB Bank klagte auf die Nichtigerklärung dieses Beschlusses, aber die Klage wurde abgewiesen. Das Kreditinstitut argumentierte auch, dass die begangenen Verstöße bereits behoben worden seien. Dem Gericht zufolge sei dieses Argument nichtschlagend, da es Behörden nicht

zugemutet werden kann, laufend Verstöße aufzuzeigen und sie zu sanktionieren. Auch eine Verjährung der Verstöße sei nicht denkbar. Der Entzug der Konzession des Kreditinstituts ist also rechtmäßig verlaufen.

Die AAB Bank hat ein Rechtsmittel gegen dieses Urteil eingelegt.

Generalanwältin Čapeta legt heute ihre Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Donnerstag, 11. April 2024

9.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-379/22 P Singapore Airlines und Singapore Airlines Cargo / Kommission

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell.

Die gegen Singapore Airlines verhängte Geldbuße beläuft sich auf fast 75 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/17/661](#)). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung [Nr. 147/15](#)).

Das Gericht der EU erklärte den Beschluss der Kommission teilweise für nichtig.

Gegen dieses Urteil hat Singapore Airlines ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingereicht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 11. April 2024

11.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-380/22 P Deutsche Lufthansa u. a. / Kommission

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell.

Gegen Lufthansa und ihre Tochtergesellschaft Swiss International Air Lines wurde in Anwendung der Kronzeugenregelung keine Geldbuße verhängt (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/17/661](#)). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung [Nr. 147/15](#)).

Das Gericht der EU erklärte den Beschluss der Kommission teilweise für nichtig.

Gegen dieses Urteil hat Lufthansa ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingereicht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 11. April 2024

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-526/19 RENV Nord Stream 2 / Parlament und Rat

Erdgasbinnenmarkt

Im April 2019 änderte der Unionsgesetzgeber die Gasrichtlinie durch den Erlass einer Richtlinie (im Folgenden: Änderungsrichtlinie), um sicherzustellen, dass die für Gasfernleitungen zwischen zwei oder mehr Mitgliedstaaten geltenden Vorschriften innerhalb der Europäischen Union auch für Gasfernleitungen aus Drittländern und in Drittländern gelten. Diese Vorschriften verlangen insbesondere eine wirksame Trennung der Transportstrukturen von den Gewinnungs- und Versorgungsinteressen sowie den Zugang Dritter zu den Fernleitungsnetzen. Die Aufgabe der Nord Stream 2 AG, eines schweizerischen Tochterunternehmens von Gazprom, besteht in der Planung, dem Bau und dem Betrieb der Gasfernleitung Nord Stream 2. Die Nord Stream 2 AG focht die Änderungsrichtlinie beim Gericht der Europäischen Union an. Mit Beschluss vom 20. Mai 2020 wies das Gericht die Klage des Unternehmens als unzulässig ab. Gegen diesen Beschluss legte die Nord Stream 2 AG ein Rechtsmittel beim Gerichtshof ein.

Dieser erklärte die Klage der Nord Stream 2 AG teilweise für unzulässig und verwies die Sache an das Gericht zurück (siehe Pressemitteilung [Nr. 122/22](#)).

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen



Dienstag, 16. April 2024

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in den verbundenen Rechtssachen T-70/23, T-84/23, T-111/23 Data Protection Kommission / Europäischer Datenschutzausschuss

Nichtigkeitsklärung von Internetdiensten

Die Data Protection Commission hat die Rechtmäßigkeit und Transparenz der Verarbeitung verhaltensbezogener Werbung gegenüber dem Europäischen Datenschutzausschuss beanstandet. Im Wege einer Nichtigkeitsklage vor dem Gericht der EU wurden Rechtsfragen in Bezug

auf die Plattformen Facebook, Instagram und WhatsApp aufgeworfen. In Bezug auf WhatsApp geht es um die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung zum Zweck der Verbesserung der Dienstleistung. Einwände wurden gegen die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, die Datenschutzgrundsätze und den Rückgriff auf Abhilfemaßnahmen erhoben. Es ist zu klären, ob die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrages eine geeignete Rechtsgrundlage für verhaltensbezogene Werbung – in Bezug auf Facebook und Instagram – und für die Verbesserung des Dienstes im Fall von WhatsApp darstellt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

[Weitere Informationen T-70/23](#)

[Weitere Informationen T-84/23](#)

[Weitere Informationen T-111/23](#)

Mittwoch, 17. April 2024

9.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-401/22 P Cargolux Airlines / Kommission

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell.

Die gegen Cargolux verhängte Geldbuße beläuft sich auf gut 21 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/17/661](#)). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung [Nr. 147/15](#)).

Das Gericht der EU erklärte den Beschluss der Kommission nur teilweise für nichtig und hat die Klage im Übrigen abgewiesen.

Gegen dieses Urteil hat Cargolux ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingereicht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 17. April 2024

11.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-378/22 P British Airways / Kommission

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell.

Die gegen British Airways verhängte Geldbuße beläuft sich auf gut 104 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/17/661](#)). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung [Nr. 147/15](#)).

Das Gericht der EU erklärte den Beschluss der Kommission nur teilweise für nichtig. Das Gericht hat befunden, dass British Airways den Steuerbetrag nicht richtig bezahlt hat.

Gegen dieses Urteil hat British Airways ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingereicht. Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 17. April 2024

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-255/23 Escobar / EUIPO (Pablo Escobar)

Sittenwidrigkeit bei Unionsmarken

Die Prüfer der EUIPO kamen zu dem Ergebnis, dass die Wortmarke „Pablo Escobar“ gegen die öffentliche Ordnung und die guten Sitten verstoße, nachdem der Bruder von Pablo Escobar die „Escobar Inc.“ eintragen lassen wollte. Die Beschwerdekammer bestätigte die Zurückweisung der Unionsmarkenanmeldung. Die Marke rufe die Assoziation mit illegalem Drogenhandel und weiteren schweren Straftaten hervor, begangen durch den gleichnamigen Leiter einer berühmten kriminellen Organisation. Die eingetragene Marke würde als eine Banalisierung der durch diese Verbrechen verursachten Leiden wahrgenommen. Dies widerspreche den universellen Werten der Union. Die Marke werde auch als beleidigend wahrgenommen.

Die „Escobar Inc.“ hat vor dem Gericht der EU auf Aufhebung dieser Entscheidung geklagt. Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 18. April 2024

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-605/21 Heureka Group (Online-Preisvergleiche)

Wettbewerbsrecht

Die Gesellschaft Heureka Group hat beim Stadtgericht Prag, dem vorliegenden Gericht, eine Klage eingereicht. Sie verlangt von der Gesellschaft Google LLC Ersatz des Schadens in Form eines entgangenen Gewinns der mutmaßlich durch den Missbrauch einer beherrschenden

Stellung in der Weise verursacht worden ist, dass Google LLC an bestmöglicher Stelle zwischen den Ergebnissen der allgemeinen Suche ihren eigenen Preisvergleichsdienst zum Nachteil des Vergleichsdiensts der Klägerin platziert und dargestellt hat.

Das Vorliegende Gericht hegt Zweifel an der Auslegung der einschlägigen unionsrechtlichen Verjährungsvorschriften, sowie an der Vereinbarkeit der nationalen Regelung mit den besagten unionsrechtlichen Vorschriften.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 18. April 2024

15.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtsmittelsache C-369/22 P Air France / Kommission

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell. Die gegen Air France verhängte Geldbuße beläuft sich auf knapp 183 Mio. Euro, die gegen KLM verhängte Geldbuße beträgt gut 127 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/17/661](#)). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung [Nr. 147/15](#)). Heute findet vor dem Gericht die mündliche Verhandlung über die Klage statt, die Air France gegen den neuen Kommissionsbeschluss von 2017 erhoben hat. Auch die Unternehmen Air France-KLM und KLM haben separate Klagen gegen den Kommissionsbeschluss erhoben. Das Gericht hat die Klage abgewiesen und Air France hat gegen dieses Urteil ein Rechtsmittel erhoben. Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 18. April 2024

15.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtsmittelsache C-370/22 P Air France-KLM / Kommission

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell. Die gegen Air France verhängte Geldbuße beläuft sich auf knapp 183 Mio. Euro, die gegen KLM verhängte Geldbuße beträgt gut 127 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/17/661](#)). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung [Nr. 147/15](#)). Heute findet vor dem Gericht die mündliche Verhandlung über die Klage statt, die Air France gegen den neuen Kommissionsbeschluss von 2017 erhoben hat. Auch die Unternehmen Air France-KLM und KLM haben separate Klagen gegen den Kommissionsbeschluss erhoben.

Das Gericht hat die Klage abgewiesen und Air France hat gegen dieses Urteil ein Rechtsmittel eingelegt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Freitag, 19. April 2024

Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-403/22 P SAS Cargo Group u. a. / Kommission

Luftfracht-Kartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell. Die gegen SAS verhängte Geldbuße beläuft sich auf knapp 70 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/17/661](#)). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung [Nr. 147/15](#)). Heute findet vor dem Gericht die mündliche Verhandlung über die Klage statt, die SAS gegen den neuen Kommissionsbeschluss von 2017 erhoben hat. SAS macht insbesondere geltend, dass ihr die Verhaltensweisen von SAS nicht hätten zugerechnet werden dürften. Auch die Unternehmen SAS haben separate Klagen gegen den Kommissionsbeschluss erhoben. Das Gericht hat den Kommissionsbeschluss für nichtig erklärt und die Zuwiderhandlung der SAS festgestellt was die Verweigerung der Zahlung von Provisionen und Aufschlägen betrifft. Das Gericht hat auch weitere Geldbußen in mehrstelliger Millionenhöhe gegen die SAS verhängt.

Die SAS hat gegen diese Entscheidung ein Rechtsmittel vor dem Gerichtshof eingerelegt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Freitag, 19. April 2024

11.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtsmittelsache C-385/22 P Koninklijke Luchtvaart Maatschappij / Kommission

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell. Die gegen KLM verhängte Geldbuße beläuft sich auf gut 127 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/17/661](#)). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung [Nr. 147/15](#)). Heute findet vor dem Gericht die mündliche Verhandlung über die Klage statt, die KLM gegen den neuen Kommissionsbeschluss von 2017 erhoben hat. Das Gericht hat das Urteil abgewiesen. Die KLM hat dagegen beim vor dem Gerichtshof ein Rechtsmittel eingereicht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Freitag, 19. April 2024

11.00 Uhr!

**Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer)
in der Rechtsmittelsache C-386/22 P Martinair Holland /
Kommission**

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell. Die gegen Martinair verhängte Geldbuße beläuft sich auf gut 15 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/17/661](#)). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in

Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung [Nr. 147/15](#)). Heute findet vor dem Gericht die mündliche Verhandlung über die Klage statt, die Martinair gegen den neuen Kommissionsbeschluss von 2017 erhoben hat. Das Gericht hat die Klage abgewiesen. Gegen diese Entscheidung hat Martinair vor dem Gerichtshof ein Rechtsmittel eingereicht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA

Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar

